

Anmeldebogen üa

Medientechnologe / Medientechnologin Druckverarbeitung

Verband
Druck + Medien

NORDOST

Version 2023-08-22

Name des/der Auszubildenden

Bitte kopieren Sie den Bogen, falls Sie mehrere Personen anmelden möchten.

Vor- und Zuname des/der Teilnehmenden
Ausbildungsbetrieb / Firma
Straße
PLZ und Ort
Email des/der Auszubildenden

Kurse 2023/2024

ZWEITES AUSBILDUNGSJAHR

Prüfungsvorbereitung II – Zwischenprüfung Druckverarbeitung Theorie

26. Februar – 3. März 2024 – Online per Zoom

DRITTES AUSBILDUNGSJAHR

Prüfungsvorbereitung III – Abschlussprüfung Druckverarbeitung Theorie

8. – 12. April 2024 – Online per Zoom

Name des/der Ausbildenden

Vor- und Zuname des/der Ausbildenden
Telefondurchwahl des/der Ausbildenden
Email des/der Ausbildenden

Betrieb:

- Mitgliedsbetrieb
 Mitgliedsbetrieb anderer Landesverband
 Nichtmitgliedsbetrieb

Teilnehmer*in:

- Auszubildende*r
 Umschüler*in
 Facharbeiter*in

Ausbildungsbeginn:

_____ (bitte unbedingt ausfüllen!)

Ausbildungsdauer:

- 2 Jahre
 2 1/2 Jahre
 3 Jahre

Medientechnologe*in:

- Druckverarbeitung - W2-2 Akzidenzproduktion
 Druckverarbeitung - W2-3 Buchproduktion

- Maschinen- und Anlagenführer Druckweiter- und Papierverarbeitung

zuständige IHK:

Antwort per Email an info@vdmno.de

Mit der Durchführung der Kurse ist die Bildungseinrichtung des Verbandes Druck & Medien NordOst e.V., das Bildungskuratorium Druck & Medien NordOst e.V., beauftragt. Ein Anspruch auf Durchführung der Kurse besteht nicht. Änderungen behalten wir uns vor.

Stornobedingungen:

- (1) Der Vertrag kann per E-Mail (info@vdmno.de) direkt beim Anbieter gekündigt werden.
- (2) Eine telefonische Mitteilung, die Abmeldung bei der Kursleitung oder das Fernbleiben vom Kurs gelten nicht als Kündigung/Stornierung
- (3) Die Kündigung/Stornierung wird per E-Mail durch den Anbieter bestätigt.
- (4) Bei einer Kündigung/Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden die Kosten erstattet.
- (5) Bei einer Kündigung/Stornierung ab dem 29. Tag bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden die Kosten zu 50% erstattet.
- (6) Bei einer Kündigung/Stornierung ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung etwaiger Kosten.